

**ANFRAGE** von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Hohe Kesb-Gebühren im Kanton Zürich

---

Der Preisüberwacher kritisiert die extremen Unterschiede zwischen den Kantonen bei den Kesb-Gebühren. Angeschaut hat er die Kosten für die Hinterlegung und für die Validierung von Vorsorgeaufträgen. Die Gebühren seien teilweise extrem hoch, und der Kanton Zürich gehört zu diesen Spitzenreitern. Hier kostet die Validierung eines Vorsorgeauftrags 2'000 Franken und dürfte rein theoretisch bis zu 20'000 Franken kosten, wie der Preisüberwacher in einem veröffentlichten Bericht ausweist; für eine Dienstleistung, die nach den Erwartungen des Preisüberwachers «nicht mehr als 1'000 Franken kosten sollte».

Die Feststellung der Gültigkeit (Validierung) des Vorsorgeauftrags ist nötig, wenn eine Person urteilsunfähig wird. Nach diesem Schritt durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) kann die mit der Vorsorge betraute Person aktiv werden.

Der Vorsorgeauftrag kann bei einer Behörde wie etwa der Kesb hinterlegt werden, damit er bei Verlust der Urteilstkraft schnell zur Hand ist.

Auch die Gebühren für die Hinterlegung unterscheiden sich stark, aber nicht dermassen exorbitant wie jene der Validierung. Unter anderem ist in Zürich die Hinterlegung mit 150 Franken fünfmal so teuer wie in Appenzell-Ausserrhoden, obwohl der Preisüberwacher überall vom gleichen geringen Aufwand ausgeht. Die Gebühren der übrigen Kantone bewegen sich zwischen 50 und 100 Franken.

Der Preisüberwacher behält sich Schritte in der Kesb-Gebührenfrage vor. Wie es im Bericht heisst, erwartet er, dass Transparenz herrscht. Die Gebühren für die Hinterlegung einer Vorsorgeauftrags dürften seiner Empfehlung zufolge nicht höher als 30 Franken sein. Der Tarif für eine Validierung sollte im Minimum 150 Franken nicht überschreiten und maximal 1'000 Franken betragen.

Gebühren sollen kostendeckend verrechnet werden. Es soll kein Gewinn auf Kosten der Bürger gemacht werden. Wir bitten den Regierungsrat um die entsprechende Offenlegung der Zusammensetzung dieser Gebühren und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht des Preisüberwachers?
2. Wie erklärt der Regierungsrat die hohen Gebühren im Kanton Zürich?
3. Welche Schritte wird der Regierungsrat unternehmen, um Transparenz beim Preisüberwacher bezüglich der Kosten zu schaffen?
4. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton, um diese Kosten zu senken?

Christina Zurfluh Fraefel  
Susanna Lisibach  
Stefan Schmid